Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 29. Mai 1864. № 60. Пятница, 29. Мая 1864.

Im Laufe der 1. Hälfte des Maimonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 22. April im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Keysen, durch einen schadhaften Schornstein die dasige Wassermühle mit einem Schaden von 1050 Rbl.; — am 3. Mai im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Schloß Mojahn, aus noch unbekannter Veranlassung das Gesinde Drawnek mit einem Schaden von 650 Rbl.; — am 8. Mai in Dorpat durch Unvorsichtigkeit das Haus der Tyron'schen Erben mit einem Schaden von 800 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 2. Mai im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Illingen im dasigen Teiche die 2jährige Tochter des Bauers Peter Temo Namens Katre; — in der Nacht auf den 2. Mai im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Orellen beim Fischfange im dasigen See, die zum Gute Groß-Roop verzeichneten Marri Glaser und Lisette Otter; — am 12. Mai in Riga hatte der Dünaburgsche Meschtschaninssohn Jegor Matwejew, 13 Jahre alt, das Unglück von der 4. Etage des noch unvollendeten Schweinfurthschen Hauses auf das Straßenpflaster zu stürzen und sich tödtlich zu verletzen.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 18. April im Rigaschen Kreise unter dem Gute Bellenhof im Olekflusse, der Leichnam eines unbekannten Frauenzimmers; — am 22. April in demselben Kreise unter dem Gute Schlock am Seestrande, ein in Fäulniß übergegangener Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 30. April in Riga in der Düna, der in Verwesung übergegangene Leichnam eines Soldaten des Livl. Infanterie-Regiments; — am 13. Mai in Riga in einer trockenen Grube, der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts.

Selbstmorde. Es haben sich erhängt: am 25. April im Oeselschen Kreise unter dem Gute Moon-Großenhof der 12jährige Knabe Maddis Wartnau; — am 26. April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Groß-Roop der zum Gute Klein-Roop verzeichnete 50 Jahre alte Bauer Dahwe Bergmann; — am 4. Mai unter dem Rigaschen Stagtgute Klein-Jungfernhof ein unbekannter Mensch.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Maimonats 1864 wurden 9 Diebstähle im Werthe von 1301 Rbl. 50 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen:

in der Nacht auf den 9. April im Walkschen Kreise unter dem Gute Neu-Rosen dem Bauer Bernhard Berting 820 Rbl.; in Riga: am 1. Mai dem Tischlergesellen Joseph Jablonski verschiedene Sachen werth 17 Rbl. und dem Kaufmann Pinzker verschiedene Sachen werth 17 Rbl.; — am 4. Mai aus dem Speicher des Rathsherrn Pychlau Twist für 10 Rbl.; — am 5. Mai der Madame Liß für 60 Rbl. Silberzeug; — am 4. Mai dem Tit.-Rath Sawitzki ein Tuchmantel werth 30 Rbl.; — am 10. Mai dem Schiffscapitain Meuldick eine eiserne Kette und 2 kupferne Kochlöffel werth 35 Rbl.; — am 6. Mai aus dem Comptoir der Kaufleute Bürgers und Stößinger 300 Rbl. Geld und dem Arbeiter Resnais eine silberne Uhr nebst Kette und 26 Rbl. 50 Kop. Geld.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 15. Mai liefen in den Rigaschen Hafen ein: 175 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 21 russ., 16 engl., 7 franz., 13 holl., 4 dän., 33 norweg., 4 schwed., 3 belgische, 2 lübeck., und mit Ballast 3 russ., 28 engl., 3 franz., 21 holl., 3 dän., 5 norweg., 7 schwed., 2 belgische. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 86 Schiffe mit Waaren und zwar: 9 russ., 36 engl, 3 franz., 1 preuß., 6 holl., 4 dän., 19 norweg., 6 schwed., 1 belg. und 1 lübecksches. Vom 29. April bis zum 13. Mai gelangten in den Pernauschen Hafen 10 Schiffe und zwar mit Waaren: 1 russ., 2 belg., 2 norweg. und 1 finnländ. und mit Ballast 1 russ., 1 holl. und 2 engl.; in derselben Zeit liefen aus 9 Schiffe mit Waaren und zwar 7 engl. und 2 holl.

Vom 27. April bis zum 11. Mai liefen in den Arensburgschen Hafen ein 2 holl. Schiffe mit Ladung und 1 niederländisches mit Ballast; ausgelaufen 2 holländische Schiffe mit Ladung.

Ist die Viehhaltung ein nothwendiges Uebel?

(Fortschritt.)

Ueber diesen Gegenstand sagt das „Sächs. landwirthſ. Amtsbl.“ Folgendes: Wo die Viehaltung einen so geringen Ertrag gewährt, daß man sie als ein Uebel erklärt, kann der Grund darin liegen,

1) daß der Preis der Thiere oder der thierischen Producte außer Verhältniß zu demjenigen der Körner steht; dieses ist eine Folge davon, daß mehr Vieh zu Markt gebracht wird als derselbe erfordert, denn naturgemäß kann ein Product des Bodens nicht dauernd niedriger im Preise stehen, als die Kosten der Erzeugung desselben sind. Ist nun der Preis des Viehes und der Producte desselben diesen nicht entsprechend, so ist der Viehstand im Ganzen außer Verhältniß zu hoch, und wo dies der Fall ist, da werden die Thiere nicht als Zweck ihrer Nutzungen wegen, sondern als Mittel gehalten, um die Production von Dünger zu steigern. Der Bedarf an diesem aber steht im umgekehrten Verhältniß zu der natürlichen Kraft des Bodens, je größer diese ist, einen um so größeren Theil ihrer Nährstoffe nimmt die Pflanze aus solchem, je geringer sie ist, um so mehr ist dieselbe auf die Nahrung aus dem Dünger angewiesen, ein um so größerer Theil des Areals muß darum darauf verwendet werden, die Mittel zur Düngergewinnung zu erzeugen. Wo also dieser Grund einer verstärkten Viehhaltung vorliegt, da ist das nothwendige Uebel nicht diese, sondern die Armuth des Ackers; dann handelt es sich darum, diese zu beseitigen, durch käufliche Düngemittel dessen Normal-Kraftzustand herzustellen, und dieser ist hauptsächlich durch Phosphorsäure und Kalk zu erzielen. Daß dieser Weg billiger ist, als das dauernde Halten eines übergroßen Viehstandes, welcher das Futter zu einem geringeren Preise verwerthet, das ist allgemein anerkannt. Wird auf diese Weise der Viehstand, wo er einen geringeren Ertrag darbietet, in weiterer Ausdehnung vermindert, so steigt gleichzeitig der Preis der Thiere und der Producte derselben von selbst, bis das richtige Verhältniß hergestellt ist.

2) Daß die Viehhaltung selbst nicht den Verhältnissen entsprechend betrieben wird. In jeder Localität, in jeder Wirthschaft bietet sich ein Zweig derselben dar, in welchem die höchste Futterverwerthung sich ergiebt, es kann dieses in der Milch, der Butter, der Aufzucht, der Mastung, in der vorwiegenden Production von Wolle oder Fleisch bei den Schafen rc. sein. Wenn nun jede Wirthschaft, jede Gegend das treibt, was ihr am meisten nützt, wenn, wie dieses in England die Regel ist, die Arbeitstheilung auch bei der Viehhaltung und Viehzucht durchgeführt wird, dann wird dieses Allen zu Gute kommen, sofern der Handel seine Aufgabe erfüllt, von dem einen Ort an den anderen zu bringen, was an diesem mehr lohnt.

3) Daß man die Thiere nicht sorgfältig genug auswählt, welche die vollkommenste Verwerthung des Futters zeigen. Welchen Einfluß die Race, die individuelle Eigenschaft eines Zuchtthieres hierauf äußern, ist genügend bekannt. Wo hierin Fehler vorliegen, da fallen diese wieder nicht auf die Viehzucht selbst, sondern auf den, welcher solche unvollkommen betreibt.

4) Daß die Fütterung eine unrichtige ist, namentlich aber darin, daß man glaubt, bei solcher ersparen zu müssen. Was ein Thier zur Erhaltung seines Lebens bedarf, und dieses ist ein wesentlicher Theil der Futtermittel, kann keinen Ertrag gewähren; wer ein Thier halb füttert, hat darum nicht den halben, sondern keinen Nutzen aus demselben; er setzt die Zinsen der Bauten, des Betriebscapitals, die Kosten der Wartung zu. Kann aber eine thierische Production nur Folge der Ausnutzung einer gewissen Menge von Nährstoffen sein, so ist es offenbar ein Verkennen der natürlichsten Verhältnisse, wenn man diese in höherem Maße, als es nöthig ist, auf die Erhaltung des Lebens eines Thieres verwendet, wenn man solche an eine größere Menge von Thieren vertheilt, als mit solchen vollständig ernährt werden können, oder wenn man, wie bei der Mastung in 6 Monaten an Futter vorlegen will, was ein Thier in 4 Monaten consumiren kann. Ueberall ergiebt sich hierbei Verlust durch das allzugroße Erhaltungsfutter. Wer ferner, wie bei der Aufzucht, dem jungen Thiere Futtermittel reichen will, welche solches nicht verdauen kann, verschwendet diese, hält das Thier in seiner natürlichen Entwickelung zurück und verwerthet durch Schwächung der Verdauungswerkzeuge auch später das Futter geringer. Wenn endlich das richtige Verhältniß zwischen stickstoffhaltigen und stickstofffreien Futtermitteln nicht eingehalten wird, so geht von dem einen oder dem anderen dieser Nährstoffe ein Theil unverdaut durch den thierischen Körper. Auch hier liegt also das Uebel nicht in der Viehzucht als solcher, sondern in der Nichtkenntniß oder in der Nichtanwendung der einfachsten Gesetze.

Es entsteht hiernach die Frage: Ist die Viehhaltung an sich ein nothwendiges Uebel, auch dann, wenn a) das Feld genügend gekräftigt wird, um nicht einen größeren Viehstand zur Erhaltung oder Steigerung der Productionsfähigkeit desselben aufstellen zu müssen, wenn man solches also durch anderweite Düngmittel in den Normalkraftzustand versetzt? b) wenn man das Futter dem Zweck der Viehhaltung zuwendet, in welchem solches die höchste Verwerthung findet? c) wenn man Thiere züchtet oder hält, welche nach ihrer Race oder ihrer individuellen Eigenschaft das Futter am vollkommensten verwerthen? d) wenn man die Thiere vollständig und dem Zwecke ihrer Haltung gemäß richtig füttert?

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. Mai 1864.

Bekanntmachungen.

Agentur-Errichtung.

Die **Direction** der **Moskauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr Tit.-Rath **A. E. Carlewitz** in **Wenden** als Agent bevollmächtigt worden ist, Versicherungen gegen Feuersgefahr im **Wendenschen** und **Wolmarschen Kreise** für genannte Compagnie abzuschließen. 3

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Mai 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln	50 60
Butter per Pud	8 40 60
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	4 50

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 60 80
Fichten- „	3 30
Grähen- „	2 50 75
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	35 1/7
do. Ausschuß	34 2/7
do. Paß	33 3/7
Flachs, Kron- K. 1	50
puik Kron- P. K. 1.	52
fein puik Kron- F. P. K. 1	55
Wrack- W. 2	49
puik Wrack- P. W. 2	51
Dreiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	55
Livl. Dreiband L. D. 3	41
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	15 1/2 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	5 1/2 6 1/2
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à 7 1/2
Juften, weiße pr. Pud	14 à 14 1/2
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à 26½ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ „ 15 „	81 „
Hafer à 20 Garniz S.-R.	1

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	166	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	29 7/8	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	352 3/4 353	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90 1/2	„
5 do. do. 3. u. 4. do.		„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	„	91 1/2
5 do. do. 6 do.	„	„	„		„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	97 1/2
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	99 3/4
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien Actie von S. Rub 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rbl. Einzahlung	99	„	„	„	99 1/2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 58. Riga, Freitag, den 29. Mai 1864.

Angebote.

Praktische Waschmaschinen, Ausringe- und Mangelmaschinen empfiehlt
G. Dittmar, Schloßstr. 17.

Die Veröffentlichung folgenden Attestes ist mir gütigst gestattet:

„Ich bekenne gern auf Wunsch des Hrn. G. Dittmar in Riga, daß die vor mehreren Monaten bezogene Waschmaschine nebst Ausringe-Apparat in Zweckmäßigkeit und Vorzüglichkeit der beschafften Wäsche, bei Ersparniß von Seife, ohne das Leinen selbst irgendwie anzugreifen, meinen Anforderungen vollkommen entspricht und ich mich zur Anschaffung mehrerer ähnlicher Maschinen veranlaßt finde. (gez.) G. Baron v. Manteuffel auf Zieran (Kurland.)

Allen Denjenigen, mit denen ich in Geschäftsverbindung stehe, theile ich hierdurch mit, daß ich den Herrn Kirchspielsrichter **Valentin von Bock** zu **Neu-Bornhusen** eine General-Vollmacht ausgestellt habe, kraft welcher er sowohl die das Gut Abia betreffenden, als auch meine anderweitigen gerichtlichen wie außergerichtlichen Geschäfte führen wird und ersuche daher jeden, sich vorkommenden Falls an meinen Herrn Bevollmächtigten zu wenden.

Abia, den 18. Mai 1864. 1

Freiherr **Reinhold von Stackelberg.**

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 60. Freitag, 29. Mai — Пятница, 29. Мая 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gasthausinhabers Carl Gottfried Sastotzky irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. October 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. April 1864.

Nr. 228. 2

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:

Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго содержателя ресторацiи Карла Готфрида Застоцкаго, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Октября сего 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 228. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Апрѣля 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da durch das am 8. März d. J. in der Stadt Dmitrow im Moskauschen Gouvernement im Behörden-Gebäude ausgebrochene Feuer die Verhandlungen der adligen Vormundschaftsbehörde größtentheils verbrannt sind und noch nicht hat festgestellt werden können, ob die Acten und Papiere der anderen Behörden vollständig haben gerettet werden können, so werden gemäß der desfallsigen Requisition der Moskauschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden des Livländischen Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung resp. ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an die Dmitrowschen Behörden, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, unverzüglich zu erneuern.

Nr. 1225.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Bei Revision der Brennerei- und Kellerbücher der Brennperiode 18⁶²/₆₃ Seitens des Livländischen Kameralhofes hat derselbe gefunden, daß dem Art. 39 des allgemeinen Rechnungs-Ustavs, Bd. VIII des Reichs-Codex (Ausgabe v. J. 1857), zuwider die von den Brennereien eingezahlten Accisegelder nicht gleichzeitig mit der Einzahlung zur Kroncasse, sondern theils früher, theils später im Kellerbuche gebucht worden sind.

In solchem Anlaß werden auf desfallsiges Communicat des Livländischen Kameralhofes die Herren Brennereibesitzer von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmitmittelst ersucht, die mit der Führung des Kellerbuches der Brennereien betrauten Personen zu verpflichten, daß in Zukunft, gemäß der Bestimmung des Art. 39 des Rechnungs-Ustavs, die von den Brennereien eingezahlten Accisegelder **an demselben Tage, an welchem das Geld** zur Kroncasse gezahlt worden, oder aber, falls die Brennerei sich in einer so großen Entfernung von der betreffenden Kreisrentei befindet, daß dadurch die Erfüllung in Rede stehender Bestimmung hinsichtlich der Buchung der Accisezahlungen im Kellerbuche an demselben Tage der stattgehabten Einzahlung zur Kroncasse unmöglich gemacht wird, unverzüglich **nach Empfang der Rentei-Quittung** oder der Benachrichtigung der Rentei über den Empfang der per Post an die Rentei gesandten Accisesummen, **in keinem Falle aber schon vor stattgehabter Einzahlung** in die betreffende Kreisrentei, im Kellerbuche als zur Kroncasse gezahlt gebucht werden.

Den Bezirks-Verwaltungen wird demnächst aufgetragen, Vorstehendes zur Nachachtung und Richtschnur in vorkommenden Fällen zu nehmen.

Riga, den 23. Mai 1864. Nr. 863.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Landrath Arthur Baron v. Buxhöwden auf das im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut Kuiwast um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1864. Nr. 587. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Hofrath und Ritter C. v. Stankiewicz auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Lasdohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 7. Mai 1864. Nr. 594. 2

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf der in dem ritterschaftlichen Gestüt zu Torgel erzogenen Pferde am 3. Juni d. J., Vormittags auf dem Hofe des Gutes Torgel, 25 Werst von Pernau, stattfinden wird.

Gleichzeitig werden am 3. Juni c. in Grundlage des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1860 die Landesbeschäler aus dem gedachten Gestüt an wen gehörig unentgeltlich verabfolgt werden.

Endlich wird hierdurch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Auction der Schaafe, Lämmer u. s. w. aus der ritterschaftlichen Stammschäferei am 13. Juni c. Vormittags im Schloß Trikaten stattfinden wird.

Riga im Ritterhause, am 4. Mai 1864.

Nr. 572. 1.

* * *

Bei Einer Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: ein schwarzer Schleier, ein schwarzer Frauenmantel, 3 alte grobe leinene Hemde, 2 Paar dergleichen Unterkleider, ein schwarzes wollenes Umlegetuch, 2 Paar baumwollene Strümpfe, 3 Paar Socken, eine silbervergoldete Brustnadel, 3 Säcke enthaltend Hanf und Flachs, ein Sack mit verschiedenem Eisenkram, ein Taschenbuch, eine verschlossene Reisetasche mit Sachen, sowie eine Atlas-Jacke.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 16. Mai 1864.

Nr. 2188. 2

Torge.

Die am Dünaufer zwischen der Schaal- und Neu-, Sünder- und Schwimmpforte neu erbauten, bisher noch nicht vergebenen Budenreihen und Theebuden werden am Sonnabend den 30. Mai d. J. um 12 Uhr Mittags bei dem

Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium den Meistbietenden zur Benutzung als Locale zum Handel mit Obst, Früchten, Brod, Blumen, Mehl, Licht, Seife, Reepschlägerwaaren und zubereitetem Thee auf ein Jahr vom 15. Juni 1864 ab in Miethe vergeben werden.

Das Cassa-Collegium fordert diejenigen, welche einen derartigen Handel am Dünaufer betreiben wollen, bei der Anzeige auf, daß mit dem 1. Juni c. der Handel mit diesen Gegenständen aus den transportabeln Buden und von Tischen nicht weiter gestattet werden wird, sich zum anberaumten Tage, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden. 1

Riga-Rathhaus den 15. Mai 1864.

Nr. 544.

Вновь отстроенные по Двинской набережной между Шалторскими, Новыми, Зюндерскими и Швимторскими воротами и до сихъ поръ еще не отданные въ наемъ торговые ряды и чайныя лавки въ Субботу 30. Мая въ 12 часовъ полудня отданы будутъ въ наемъ отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы лицамъ предлагающимъ наивысшую цѣну для употребленія подъ продажу овощей, фруктовъ, хлѣба, цвѣтовъ, муки, свѣчей, мыла, канатныхъ издѣлій и готоваго чая, срокомъ на одинъ годъ считая съ 15. Іюня 1864 г.

Рижская Коммисія Городской Кассы приглашая симъ лицъ, желающихъ производить подобнаго рода торгъ явиться къ означенному торгу, заранѣе разсматривать въ сей же Коммисіи подлежащія условія и представить залоги, присовокупляетъ, что съ 1. ч. Іюня нроизводство торга съ означенными предметами въ передвижныхъ лавкахъ и со столовъ болѣе дозволено не будетъ.

Рига-Ратгаузъ, 25. Мая 1864 года. 1

№ 544.

* * *

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den Erbau eines Stall- und Wagenhausgebäudes nebst Leutewohnung auf dem Grundplatze des hiesigen Armen-Krankenhauses zu übernehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hiermit aufgefordert, sich zu dem auf den 11. Juni 1864 Nachmittags 6 Uhr anberaumten Torg, behufs Verlautbarung ihrer resp. Forderungen im Conferenzzimmer des St. Georgen-Hospitals einzufinden, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen, zu unterschreiben und die nöthige Caution zu bestellen.

Riga, Armendirectorium, den 15. Mai 1864.

Nr. 50. 2

* * *

На основаніи журнальнаго постановленія 6. Апрѣля состоявшагося, Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 22. Іюня 1864 г., будетъ производиться торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу состоящаго во 2. станѣ Невельскаго уѣзда сельца Пунища, съ деревнями Худяково и Щетинино и господскими строеніями, принадлежащаго Штабсъ-Капитану Онуфрію Станиславову Поржецкому, и заключащаго въ себѣ 300 дес. земли, изъ коей 99 дес. отведены въ надѣлъ 22 крестьянъ помянутыхъ деревень, для удовлетворенія долга его, Поржецкаго: Коллежскому Регистратору Ивану Войзбуну, по обязательству 600 руб. съ процентами, а также сестрамъ его: Елеонорѣ, Елисаветѣ и Аннѣ Поржецкимъ и С. Петербургской Сохранной Казнѣ, сколько по свѣдѣніямъ окажется. Назначенное въ продажу сельцо съ деревнями оцѣнено въ 2350 руб. и съ сей суммы начинается торгъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. Нум. 4497. 1

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 26. Іюня сего года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго имѣнія Холмскихъ мѣщанъ: Ильи, Петра и Антона Пантелѣевыхъ Кляпиныхъ, состоящаго Псковской губерніи, въ городѣ Холму, Никольской части, 7. квартала подъ Нум. 4, заключающагося въ плановомъ мѣстѣ, мѣрою въ длину 28 саж. и 2 арш., а въ ширину въ обѣихъ концахъ по 13 саж., съ выстроеннымъ на немъ одноэтажнымъ деревяннымъ домомъ, и всею къ нему надворною постройкою. Имѣніе это оцѣнено въ 400 руб. сер., и продается за неплатежъ ими, Кляпиными Потомственному Почетному Гражданину Холмскому 2. гильдіи купцу Михаилу Васильеву Бобарыкину, по двумъ закладнымъ 600 руб. с. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до

означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ.
№ 137. 2

Immobil-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird auf Grund der rechtskräftigen Resolution vom 6. April c. sub Nr. 416, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 22. und 25. Juni d. J. das in der Stadt Wenden an der Schmiedestraße sub Nrs. 58/61 belegene, den Erben des verstorbenen Wendenschen Bürgers, Schmiedemeisters Schröder gehörige hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien zum Behufe der Liquidation ingrossirter Schuldforderungen, zur meistbietlichen Versteigerung gelangen wird und können die Verkaufsbedingungen vom 1. Juni d. J. ab täglich in der Canzellei des Rathes eingesehen werden. Nr. 485.
Wenden-Rathhaus, am 27. April 1864. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Wenden an der Philosophenstraße sub Nr. 108 belegene, theils aus hölzernen, theils aus steinernen Baulichkeiten bestehende Immobiliarbesitz des Herrn Titulairraths J. Eckardt, am 17. und 20. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, Behufs der beantragten und richterlich verfügten Liquidation ingrossirter Schulden, meistbietlich bei diesem Rathe versteigert werden wird.
Wenden-Rathhaus, am 29. April 1864.
Nr. 480. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Alexandra Dorothea Helena Jannsohn vom 12. December 1863, Nr. 1576.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jakow Trafimow, Marie Charlotte Hauk, Johann Georg Poppe, Juliane Helena Amalie Weidemann, Adalbert Müller, Irina Kononowa Sobolewa, Anna Elisabeth Westmann, Johann Andreas Thau, Heinrich Brauns, Malafei Andrejew Chnykow, Alexandra Dorothea Helena Jannsohn, Boris Nikolajew Kirasnom, Christian Heinrich Pinx, Anna Fedorowa Winogradow, Josepha Rekert, Georg Christian Silling, Robert Theodor Ottomar Powitz,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 18 der Woroneshschen, Nr. 19 der Smolenskischen, Nr. 13 der Tschernigowschen, Nr. 52, 1—10 und 15 der Kiewschen, Nr. 20 der Nishegorodschen, Nr. 14 der Wologdaschen, Nr. 20 der Moskauschen, Nr. 9. 11, 15 und 17 der Kalugaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Ausmittelungsartikel zu Nr. 90 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) ein Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouv.-Regierung; 4) ein Publicationsartikel zu Nr. 18 der Kownoschen Gouv.-Zeitung.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**